KOBLENZ VERBINDET.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: **UV/0162/2025**		Datum: 27.05.2025
Dezernat 1		
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:
Betreff: **Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltsjahr 2023**		
Gremienweg:		

26.06.2025	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
16.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Unterrichtung:

Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfung sind im § 112 GemO geregelt. Danach haben Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben gemäß § 112 Abs. 1 GemO, so bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz.

Nach § 112 Abs. 7 GemO fassen der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse ihrer Prüfung jeweils in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen ist.

Anlagen:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 112 Abs. 7 GemO zum Haushaltsjahr 2023 vom 15.11.2024

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 112 Abs. 7 GemO zum Haushaltsjahr 2023 (Beschlussfassung ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.06.2025 vorgesehen)

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine